

# Halbzeitbewertung von *PROFIL*

---

## Teil II – Kapitel 19

### **Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen für die Wirtschaftsakteure in den unter den Schwerpunkt 3 fallenden Bereichen (ELER-Code 331)**

#### **Qualifizierung für Naturschutzmaßnahmen (Code 331-B)**

---

Autor:

Manfred Bathke

Braunschweig, Dezember 2010



<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>I</b>
<b>Abbildungsverzeichnis</b>	<b>II</b>
<b>Tabellenverzeichnis</b>	<b>II</b>
<b>19 Qualifizierung für Naturschutzmaßnahmen (Code 331-B)</b>	<b>1</b>
19.1 Einführung in das Kapitel	1
19.2 Beschreibung der Maßnahme und ihrer Interventionslogik	1
19.3 Methodik und Datengrundlage	2
19.4 Administrative Umsetzung	3
19.5 Ziele und Zielerreichung (nur bezogen auf Output)	4
19.6 Ergebnisse	5
19.7 Bewertungsfragen der EU und programmspezifische Fragen	7
19.8 Schlussfolgerungen und Empfehlungen	9
<b>Literaturverzeichnis</b>	<b>13</b>

**Abbildungsverzeichnis****Seite**

Abbildung 19.1: Leistungskatalog für Maßnahmen der Qualifizierung 2

**Tabellenverzeichnis**

Tabelle 19.1: Auszahlungs- und Bewilligungsstand für die Maßnahme 331-B 4

Tabelle 19.2: Bewilligtes Fördervolumen im Verlauf der Jahre 5

## **19 Qualifizierung für Naturschutzmaßnahmen (Code 331-B)**

### **19.1 Einführung in das Kapitel**

Im Rahmen der Aktualisierung der Halbzeitbewertung der vergangenen Förderperiode (Eberhardt et al., 2005) wurde empfohlen, die verschiedenen naturschutzrelevanten Fördermaßnahmen um eine gezielte Beratung und Qualifizierung potentieller Antragsteller zu ergänzen. Mit Einführung der hier betrachteten Fördermaßnahme 331-B kommt Niedersachsen dieser Empfehlung nach.

Ziel der Maßnahme ist es, die Kenntnisse der Landwirte über die spezifischen Ziele des Naturschutzes und die vorhandenen Fördermöglichkeiten zu erhöhen. Hierdurch soll die Treffsicherheit von Agrarumweltmaßnahmen (AUM) gesteigert sowie deren Akzeptanz gefördert werden.

Im Rahmen des EPLR und der Richtlinie „Entwicklung von Natur und Landschaft und Qualifizierung für Naturschutz“ (NuLQ) wird in Bezug auf diese Fördermaßnahme ausschließlich von einer „Qualifizierung für den Naturschutz“ gesprochen. Zur Vereinfachung wird im Folgenden der gebräuchlichere Ausdruck der „Naturschutzberatung“ synonym verwendet.

Das Kapitel befasst sich ausschließlich mit der Umsetzung der Maßnahme in Niedersachsen. In Bremen sind bisher keine Fördervorhaben bewilligt worden.

### **19.2 Beschreibung der Maßnahme und ihrer Interventionslogik**

Gegenstand der Förderung laut Richtlinie (Richtlinie NuLQ) sind die folgenden Vorhaben:

- Gruppen- und individuelle Qualifizierung, wie z. B. durch Information und Begleitung über die Inhalte und Anwendung der Richtlinien Kooperationsprogramme Naturschutz, dem Teil „Maßnahmen zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ dieser Richtlinie sowie anderer flächenbezogener Agrarumweltmaßnahmen und der Verordnung Erschwernisausgleich,
- Öffentlichkeitsarbeit zur Unterstützung der oben genannten Qualifizierungsmaßnahmen.

Eine detaillierte Darstellung der Fördergegenstände ist dem nachfolgend dargestellten Leistungskatalog zu entnehmen.

**Abbildung 19.1:** Leistungskatalog für Maßnahmen der Qualifizierung

- 1. Qualifizierungsmaßnahmen für Bewirtschafter**
  - 1.1. Gruppenqualifizierung (inkl. kurzer Ergebnisprotokolle)
    - 1.1.1 Informationsveranstaltungen, allgemein
    - 1.1.2 Informationsveranstaltungen, Fallgruppen
    - 1.1.3 Feldrundfahrten
    - 1.1.4 Besichtigungen von Beispielgebieten
  - 1.2. Einzelbetriebliche Qualifizierung (inkl. kurzer Ergebnisprotokolle)
    - 1.2.1 Einzelfallqualifizierung
    - 1.2.2 einzelbetriebliche Flächenbegehungen
- 2. Flankierende Öffentlichkeitsarbeit**
  - 2.1. Presseinformationen / -arbeit für Zielgruppe und Öffentlichkeit
  - 2.2. Informationsmaterial (z.B. Faltblätter)
  - 2.3. Informationsausstellung (z.B. mit Postern)
- 3. Begleitung (inkl. kurzer Ergebnisprotokolle)**
  - 3.1. Vertragsbegleitung für Gruppen
  - 3.2. einzelbetriebliche Vertragsbegleitung
- 4. Berichte über Qualifizierungsmaßnahmen**
  - 4.1. jährlicher Zwischenbericht
  - 4.2. zusammenfassender Endbericht

Quelle: MU (2008).

Wie die obige Abbildung zeigt, ist die Maßnahme relativ breit angelegt und ermöglicht dem Qualifizierer eine Reihe verschiedener Aktivitäten. Neben der Einzelfallqualifizierung und der Gruppenberatung ist auch die Durchführung einer flankierenden Öffentlichkeitsarbeit möglich.

### 19.3 Methodik und Datengrundlage

Die Evaluierung stützt sich auf folgende Informationsquellen:

- Zahlstellendaten 2007 bis 2009,
- ergänzende Informationen des MU und des NLWKN zur Umsetzung der Maßnahme,
- Jahresberichte 2008 und 2009 der Auftragnehmer für die Qualifizierung,
- Teilnahme an den jährlichen Treffen zum Erfahrungsaustausch zwischen den beteiligten Unteren Naturschutzbehörden (UNB) und den Qualifizierern,
- telefonische Befragungen von Qualifizierern und UNB-Vertretern,
- allgemeine Literaturlauswertungen.

Die ursprünglich vorgesehene Befragung von Teilnehmern an der Qualifizierungsmaßnahme wurde auf die zweite Hälfte der Förderperiode verschoben, da eine solche Befra-

gung in den ersten Jahren der Etablierung dieser neuen Fördermaßnahme möglicherweise nicht zu aussagekräftigen Ergebnissen geführt hätte.

## **19.4 Administrative Umsetzung**

Grundlage für die Förderung ist die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Entwicklung von Natur und Landschaft sowie zur Qualifizierung für Naturschutzmaßnahmen in den Ländern Bremen und Niedersachsen und Bremen“ vom 26.10.2007 (Richtlinie NuLQ).

Zuwendungsempfänger sind die UNB. Die Förderung wird im Rahmen der Projektförderung als Vollfinanzierung (100 %) gewährt. Bewilligungsbehörde ist der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN).

Die UNBs beauftragen auf der Grundlage einer Ausschreibung geeignete Stellen (private Büros, Landschaftspflegeverbände, Landwirtschaftskammer (LWK) Niedersachsen mit der Durchführung der Qualifizierung. Deren Fachkompetenz ist laut Richtlinie durch einen Fachhochschul-/Hochschulabschluss im Bereich der Agrarwissenschaften, der Landschaftspflege, der Biologie oder verwandter Studiengänge oder aber eine mindestens fünfjährige Beratungstätigkeit bzw. Bildungsarbeit im Bereich des Naturschutzes nachzuweisen.

Zur Optimierung der Maßnahme veranstaltet das MU einen jährlichen Erfahrungsaustausch mit den UNB und deren Auftragnehmern. Darüber hinaus finden für Zuwendungsempfänger und Auftragnehmer fachliche Fortbildungen (u. a. im Rahmen von Tagungen) statt.

Nach Vorgabe des MU bedürfen sämtliche Veröffentlichungen und Pressemitteilungen, die aus der Qualifizierungsmaßnahme heraus entstehen (Informationsflyer, Presseartikel, Poster), der vorherigen Genehmigung des Fachreferats des MU. Die für die Öffentlichkeitsarbeit erstellten Unterlagen sind im Entwurfsstadium vorzulegen.

### ***Probleme in der verwaltungstechnischen Umsetzung***

Hinsichtlich der verwaltungstechnischen Umsetzung wird von den befragten Landkreisen insbesondere die Abrechnung stark kritisiert, da sie einen erheblichen Zeitaufwand verursacht. Die Bewilligungsstelle (NLWKN) geht von der Kenntnis der Grundsätze der Nachweisführung bei Abrechnungen aus. Die Unteren Naturschutzbehörden halten dies als Vorgabe für unzureichend aufgrund der sich in Einzelfällen ergebenden abrechnungstechnischen Fragen. Die sich dann im Rahmen von Prüfungen ergebenden Differenzen zur Förderfähigkeit einzelner Leistungen hätten durch eine bessere Abstimmung im Vorfeld sicher zum Teil vermieden werden können.

Einen hohen Aufwand für die Qualifizierer verursacht auch die einzelbetriebliche Dokumentation der Beratungsgespräche (zweiseitiger Datenbogen). Hier wäre eine deutliche Vereinfachung und die Verwendung eines digital zu führenden und damit leichter auswertbaren Datenblatts sinnvoll.

Ein Problem aus Sicht der Landkreise ist auch die Notwendigkeit einer Vorfinanzierung. Eine Auszahlung von Fördermitteln für die 2009 erbrachten Leistungen war bis zum August 2010 noch nicht erfolgt.

Als problematisch wurde auch der kurze Bewilligungszeitraum angesprochen. Für 2008 als erstes Maßnahmenjahr erfolgte die Bewilligung nur für ein Jahr. Für die folgenden Jahre wurde dann ein zweijähriger Bewilligungszeitraum eingeführt. Lediglich in Bremen erfolgte die Bewilligung über einen Zeitraum von fünf Jahren. Die Erfahrungen in anderen Bundesländern und im außereuropäischen Ausland zeigen, dass die Beratungskontinuität ein wichtiger Faktor für den nachhaltigen Beratungserfolg darstellt (Hennies, 2004). Von daher ist eine Zeitspanne von zwei Jahren deutlich zu kurz.

Besondere Probleme entstanden durch den oftmals späten Zeitpunkt der Bewilligung, der mitunter erst im Mai erfolgte. Die von den Landwirten gut besuchten Winterveranstaltungen des Landvolks konnten damit für die Information über die Vertragsangebote des Naturschutzes nicht genutzt werden. Aus dieser Erfahrung wurde der Maßnahmenbeginn nicht allein im 1. Quartal, sondern auch schon im 4. Quartal eines Jahres erteilt, so dass die Wintermonate insgesamt für Veranstaltungen genutzt werden können.

## 19.5 Ziele und Zielerreichung (nur bezogen auf Output)

Nach dem indikativen Finanzplan wurden etwa 2,07 Mio. Euro für diese Fördermaßnahme eingeplant. Die Höhe der öffentlichen Ausgaben betrug bis Ende 2009 ca. 64.000 Euro. Es wurden aber Bewilligungen in Höhe von 0,46 Mio. Euro erteilt.

**Tabelle 19.1:** Auszahlungs- und Bewilligungsstand für die Maßnahme 331-B

	Ziel Mio. Euro	Aktueller Stand Mio. Euro	Zielerrei- chung in %
Auszahlungsstand, 31.12.2009	2,07	0,06	3 %
Bewilligungsstand 28.08.2010	2,07	0,46	22 %

Quelle: ML (2009), Projektlisten.

Die folgende **Tabelle 19.2** zeigt die Anzahl der Bewilligungen im Verlauf der Jahre:

**Tabelle 19.2:** Bewilligtes Fördervolumen im Verlauf der Jahre

	2008	2009	2010
Anzahl Zuwendungsempfänger (Landkreise, in Bremen SUBVE)	4	6	9
Anzahl Auftragnehmer	4	7	10
Bewilligtes Fördervolumen (Euro)	64.259	141.631	210.784

Quelle: NLWKN (2010).

Die Zahl der teilnehmenden Landkreise ist stetig gestiegen. Interesse wurde auch von weiteren Landkreisen signalisiert. Bleibt es bei dem derzeitigen Kreis der Zuwendungsempfänger, werden die ursprünglichen Output-Ziele nicht erreicht werden können.

## 19.6 Ergebnisse

Die verschiedenen Aktivitäten der Berater können nicht sinnvoll in einem Ergebnisindikator zusammengefasst werden, da in den einzelnen Landkreisen die jeweiligen naturschutzfachlichen Zielsetzungen und damit auch die Herangehensweisen der Qualifizierer unterschiedlich sind. Es erfolgt daher nachfolgend eine kurze Beschreibung der durchgeführten Aktivitäten.

Die Ergebnisse der Qualifizierungsmaßnahmen sind in den Jahresberichten der jeweiligen Auftragnehmer in den Landkreisen umfangreich dokumentiert (Bernardy, 2010; Kelm, 2009; Landschaftspflegeverband Landkreis Göttingen e.V., 2010; Voss, 2010).

Danach werden pro Projektgebiet zwischen 20 und 50 Landwirte in Einzelgesprächen zu den für ihren Betrieb in Frage kommenden Fördermaßnahmen beraten. Hinzu kommen Gruppenberatungen und Feldbegehungen.

Die einzelbetriebliche Qualifizierung wird zumeist sehr stark nachgefragt, da hier auf die Fördermöglichkeiten für die betriebsspezifische Situation und auf individuelle Fragestellungen eingegangen werden kann. Sie beansprucht auch den vergleichsweise höchsten Zeitaufwand.

In nahezu allen Gebieten erfolgten im Frühjahr spezielle Schulungen zur Ansprache von Grünlandarten und der Erfassungsmethodik für die Maßnahme „Ergebnisorientierte Honorierung von ökologischen Leistungen im Grünland“ (NAU B2, „Blümchenprogramm“). Nach Angaben einiger Qualifizierer entwickeln viele Landwirte bzw. in noch stärkerem Maße die Landwirtinnen durch dieses Programm ein erhöhtes Interesse an der naturschutzfachlichen

Bedeutung ihres Grünlandes und an den Pflanzenarten, sofern eine erste Scheu gegenüber dieser neuen Maßnahme einmal abgebaut ist. Gerade hier besteht eine große Unsicherheit über die Art der Kontrollen und mögliche Rückzahlungsforderungen, falls einzelne Pflanzenarten bei den Kontrollen nicht aufgefunden werden können.

In allen Gebieten finden zumeist in den Wintermonaten auch Veranstaltungen statt, auf denen über das Kooperationsprogramm Naturschutz (KoopNat) sowie das NAU/BAU-Programm informiert wird.

Die folgende Zusammenstellung zeigt beispielhaft weitere Aktivitäten, die im Rahmen der Qualifizierung durchgeführt wurden:

- Erstellung einer mobilen Informationsausstellung mit 5 Themenpostern als so genannte „Roll-Up-Displays“, die anlässlich verschiedener Veranstaltungen im Landkreis Holzminden präsentiert werden,
- Durchführung einer Feldrundfahrt zur extensiven Grünlandbewirtschaftung (Beweidung mit Mutterkühen) in der Gemeinde Staufenberg mit 20 Teilnehmern und Teilnehmerinnen im Landkreis Göttingen,
- Erstellung eines Informationsflyers zum Schutz des Ortolans im Landkreis Lüchow-Dannenberg,
- Erstellung von drei themenbezogenen Informationsbroschüren über die landwirtschaftlichen Fördermöglichkeiten im Landkreis Holzminden. Die reinen Druckkosten wurden hierbei vom Landkreis übernommen.

Nach Angabe der befragten Qualifizierer gehen die an sie herangetragenen Fragestellungen oftmals deutlich über die relativ eng vorgegebene Aufgabenstellung der Erhöhung der Akzeptanz für freiwillige Maßnahmen zum Naturschutz hinaus. Die Landwirte nutzen offensichtlich die Möglichkeit, offene Fragen, z. B. auch für den Bereich Cross-Compliance (CC), zu diskutieren. Der Bedarf für eine umfassendere Naturschutzberatung (gesamtbetrieblicher Beratungsansatz) scheint auf jeden Fall vorhanden zu sein.

## 19.7 Bewertungsfragen der EU und programmspezifische Fragen

Die EU-Kommission gibt in ihrem Common Monitoring and Evaluation Framework (CMEF) die folgenden Bewertungsfragen vor:

*Inwieweit haben geförderte Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen das Humanpotenzial der ländlichen Bevölkerung verbessert und sie zur Diversifizierung ihrer Tätigkeit in nichtagrarisches Bereiche veranlasst?*

*Inwieweit wurde das durch geförderte Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen erlangte Wissen in der betreffenden Region eingesetzt?*

*Inwieweit haben geförderte Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität in ländlichen Gebieten beigetragen?*

### ***Verbesserung des Humanpotenzials und Diversifizierung der Tätigkeit***

Die ersten beiden Bewertungsfragen sind nahezu identisch und können für diese Fördermaßnahme nicht differenziert beantwortet werden. Die nachfolgenden Ausführungen sind daher beiden Fragen zuzuordnen.

Beratungsmaßnahmen kann potentiell eine breite Wirkung in vielen Bereichen zugeschrieben werden. Die Wirkungen sind überwiegend indirekt, da sie nur in Verbindung mit anderen Fördermaßnahmen zum Tragen kommen. Direkte Wirkungen können insbesondere im Bereich „Umweltbildung/Akzeptanz für Naturschutz“ erzielt werden. Dies bezieht sich nicht nur auf die an der Qualifizierung teilnehmenden Landwirte, die über die Einzelberatung, Gruppenberatungen und Feldrundfahrten über allgemeine Aspekte des Umweltschutzes informiert werden. Wirkungen sind auch bei einer breiteren interessierten Öffentlichkeit zu erwarten. So umfasst das Leistungsverzeichnis auch Positionen wie z. B. eine flankierende Öffentlichkeitsarbeit und die Erstellung von Informationsbroschüren und Posterausstellungen.

Der hier aber in erster Linie zu betrachtende Aspekt bezieht sich auf die Bereitschaft der Landnutzer, Maßnahmen zum Naturschutz auf dem eigenen Betrieb umzusetzen. Die prinzipielle Bedeutung einer Beratung für die Akzeptanz von AUM ist durch verschiedene Untersuchungen gut belegt. So haben jüngst Niens und Marggraf (2010) in einer breit angelegten Befragung von Landwirten mögliche Ansatzpunkte für eine Steigerung der Akzeptanz von AUM untersucht. Danach hängt die Akzeptanz von AUM in erster Linie davon ab, ob diese flexibel und praxisnah gestaltet sind. Starre Regelungen und großer bürokratischer Aufwand erschweren den Betriebsleitern die Integration der Maßnahmen in den Betriebsablauf und führen zu Problemen bei der Umsetzung. Die These, dass sich die Landwirte und Landwirtinnen mehr betriebsspezifische Beratungsangebote zu den Agrarumweltmaßnahmen wünschen, wurde durch die Befragung von 2.000 zufällig ausgewählten landwirtschaftlichen Betrieben in Niedersachsen bestätigt. Dies gelte insbesondere bei Einführung neuer Komponenten (Niens und Marggraf, 2010). Luz (1994) setzte sich quali-

tativ mit der Akzeptanz von Projekten zur Extensivierung und Biotopvernetzung auseinander und kommt ebenfalls zu dem Ergebnis, dass die Akzeptanz durch den Einsatz eines individuellen Beraters deutlich gesteigert werden kann. In Österreich nahmen dank Beratung deutlich mehr Landwirte an speziellen Naturschutzmaßnahmen teil (36 % der Landwirte) als ohne Beratung (5 %) (Suske, 2009).

Diese sicher vorhandenen Wirkungen im Hinblick auf die verstärkte Teilnahme an Agrarumweltprogrammen lassen sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt aber noch nicht quantifizieren. Es gibt aber entsprechende Hinweise aus den Landkreisen. So wurden im Landkreis Göttingen in 2010 über 50 Neuanträge mit über 500 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche gestellt. Dem standen in 2009 nur 17 Einzelanträgen mit einer Fläche von rund 120 ha gegenüber.

Nach Aussagen von Mitarbeitern des NLWKN und der LWK Niedersachsen (Bewilligungsstelle für das KoopNat) ist deutlich erkennbar, dass in den Gebieten mit Qualifizierung die Teilnahme an einzelnen AUM deutlich höher ist als in anderen Gebieten und dass in den Beratungsgebieten bei Kontrollen weniger Beanstandungen oder Nachfragen zu verzeichnen sind. Von der Qualifizierungsmaßnahme profitieren danach in erster Linie das KoopNat (insbesondere das Feldvogelprogramm) und auch die ergebnisorientierte Honorierung (NAU/BAU B2). Für eine statistische Absicherung dieser Aussagen ist die Datengrundlage zur Zeit noch nicht ausreichend. In den kommenden Jahren werden hier aber sicher belastbarere Daten vorliegen.

Auch einzelne Landkreis-Vertreter gaben an, dass seit der Begleitung der KoopNat durch die Qualifizierungsmaßnahme die Akzeptanz für dieses Programm im Landkreis erheblich gestiegen sei.

Für viele Landwirte ist weniger die Eingliederung der Maßnahme in den Betrieb das Problem als vielmehr die bürokratischen Hürden bei der Antragsstellung und das Risiko von Sanktionen. Durch die Qualifizierung gelingt es offensichtlich, durch Information und Beratung die oftmals diffusen Ängste abzubauen und den Landwirten mehr Sicherheit bei der Beantragung und beim Umgang mit den Programmen zu geben.

Mit Hilfe einer für die kommenden Jahre vorgesehenen Befragung von Teilnehmern an der Qualifizierungsmaßnahme soll diese Einschätzung weiter untermauert werden. Die Darstellung der Ergebnisse erfolgt im Rahmen der Ex-Post-Bewertung.

### ***Verbesserung der Lebensqualität in ländlichen Gebieten***

Ein schönes Landschaftsbild, eine hohe Biodiversität (Vögel und Ackerkräuter), naturnahe Fließgewässer und Moore sowie auch ein ausreichendes Angebot an Umweltbildungseinrichtungen sind wichtige Elemente für die Lebensqualität im ländlichen Raum. Von daher überdeckt sich diese Bewertungsfrage teilweise mit den Fragen 1 und 2. Bei etwas engerer

Auslegung des Begriffs „Lebensqualität“ wird man der Fördermaßnahme aber nur geringe Wirkungen in diesem Bereich zugestehen können, da die Umsetzung zur Zeit noch relativ eng auf die Förderung der Akzeptanz für die AUM ausgerichtet ist. Sollte sich die jetzige Fördermaßnahme zu einer breit angelegten Naturschutzberatung entwickeln, die in einem Landkreis auf vielfältige Weise Naturschutz- und Umweltbildungsaktivitäten initiiert und koordiniert, wären deutlichere Wirkungsbeiträge auch in diesem Bereich möglich.

### ***Programmspezifische Fragen: Erhalt der Biodiversität***

Die Fördermaßnahme 331-B trägt indirekt zum Erhalt der Biodiversität bei, da sie zu einer Verbesserung der Akzeptanz für das Kooperationsprogramm Naturschutz beiträgt und auch die Zielgenauigkeit und Effizienz dieser Maßnahmen verbessert.

Auch die Erfahrungen in Nachbarländern (Österreich, England, Belgien) und in anderen Bundesländern zeigen, dass bei langfristiger Etablierung der Beratung und einer dadurch verbesserten Akzeptanz für freiwillige Naturschutzmaßnahmen Wirkungen im Bereich Biodiversität und Kulturlandschaftspflege zu erwarten sind (Suske, 2009).

Mindestens ebenso wichtig erscheint aber auch, dass im Rahmen der Arbeit der Qualifizierer und der Gespräche mit den Landwirten Erfahrungen mit der Umsetzung der Förderprogramme gesammelt und aufbereitet werden, die für die Ausgestaltung der zukünftigen Programmplanungen genutzt werden können. Sofern hier eine intensive inhaltliche Rückkopplung erfolgen könnte, wäre dies ein wichtiger Beitrag zur Optimierung der Programme im Hinblick auf ökologische und ökonomische Effizienz, Kontrollierbarkeit, Praxis-tauglichkeit und Regionalität (Landschaftspflegeverband Landkreis Göttingen e.V., 2010).

## **19.8 Schlussfolgerungen und Empfehlungen**

Im Rahmen der Evaluation der vergangenen Förderperiode wurde die Befürchtung geäußert, dass aufgrund des Stellenabbaus in der Naturschutzverwaltung und der Verlagerung von Kompetenzen zu den Landkreisen die Tätigkeiten des Flächenmanagements vor Ort nicht mehr in jedem Fall in erforderlichem Umfang geleistet werden könnten. Es wurde daher die Einrichtung einer Naturschutzberatung, etwa nach dem Vorbild der Niedersächsischen Wasserschutzberatung, empfohlen (Eberhardt et al., 2005). Vor diesem Hintergrund ist die Einführung der Fördermaßnahme „Qualifizierung für Naturschutzmaßnahmen“ im Rahmen von *PROFIL* ausdrücklich zu begrüßen.

Nach etwa zwei Jahren haben sich nach unserem Eindruck die Qualifizierer als Ansprechpartner für die Landwirte in den Landkreisen weitgehend etabliert. Deutliche Wirkungen im Hinblick auf die Teilnahme an den KoopNat oder am NAU/BAU-Programm sind erkennbar. Durch die Arbeit der Qualifizierer konnten in einigen Landkreisen bestehende

Konfrontationshaltungen zwischen Landwirtschaft und behördlichem Naturschutz deutlich abgebaut werden.

Es kann daher nur empfohlen werden, die Qualifizierungsmaßnahme fortzusetzen und auszubauen. Die Maßnahme benötigt Zeit, sich noch weiter zu etablieren und auch weiter zu entwickeln. Die vorhandenen Ansätze sind aber sehr erfolgversprechend. Dringend erforderlich erscheint die Schaffung von mehr Beratungskontinuität durch längerfristige Bewilligungen (länger als zwei Jahre) und die Beseitigung verwaltungstechnischer (insbesondere abrechnungstechnischer) Hemmnisse.

Im Einzelnen können folgende weitere Empfehlungen gegeben werden:

### *Weiterentwicklung der Qualifizierung*

Die ELER-Verordnung (ELER-VO) ermöglicht im Hinblick auf eine Beratung zur Verbesserung der Akzeptanz für freiwillige Maßnahmen des Naturschutzes und für Aktionen zur Sensibilisierung für den Umweltschutz einen sehr breiten Förderansatz, der unseres Erachtens mit Blick auf die möglichen Wirkungen auch genutzt werden sollte. Die in Niedersachsen nun vorhandene und etablierte „Qualifizierungsmaßnahme“ stellt eine gute Grundlage dar, sollte aber in der nächsten Förderperiode auch weiterentwickelt und flexibilisiert werden. Ziel sollte eine **breit angelegte** Naturschutzberatung sein, wie sie im europäischen Ausland (Suske, 2009) und in anderen Bundesländern (Bioland NRW, 2010) bereits praktiziert wird. Auch die seit Jahren erfolgreiche Wasserschutzberatung in Niedersachsen kann hierbei als Vorbild dienen.

Über die einzelflächenbezogene Beratung hinaus sollte verstärkt auch die **gesamtbetriebliche Situation** in den Fokus gerückt werden.

### *Einrichtung einer Koordinationsstelle*

Nach Aussage einzelner Qualifizierer werden die für die Qualifizierung notwendigen Fachinformationen nur zum Teil aktiv vermittelt. Die Fachinformationen müssen selbst erarbeitet und die Aktualität des Wissens immer auf dem neusten Stand gehalten werden. Es wird zwar seitens des MU im Rahmen jährlicher Informationsveranstaltungen über Veränderungen von Förderbedingungen informiert, im Zuge der Beratungsarbeit tritt aber dennoch eine Fülle von Detailproblemen auf, die per Rückfrage bei den verschiedenen Stellen geklärt werden müssen.

Es wird daher die Einrichtung einer Koordinierungsstelle empfohlen, die dem Informationsaustausch zwischen MU und Qualifizierern aber auch dem Informationsaustausch der Qualifizierer untereinander dienen kann. Eine Finanzierung über die Technische Hilfe sollte möglich sein. In anderen Bundesländern ist eine vergleichbare Stelle der Landeskoordinierungsstelle des Deutschen Verbandes für Landschaftspflege (DVL) angegliedert.

### ***Auswahl der Auftragnehmer***

Hennies (2004) konnte in seiner vergleichenden Studie zeigen, dass die heterogenen Beratungsstrukturen in der Wasserschutzberatung in Niedersachsen einen erheblichen Konkurrenzdruck erzeugt haben, der sich positiv auf die Entwicklung der Beratung insgesamt ausgewirkt hat (Hennies, 2004). Ähnliches ist auch für den hier betrachteten Bereich der Naturschutzberatung zu erwarten. Die Vielfalt der Beratungsstrukturen (Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Landschaftspflegeverbände, freie Büros) sollte also erhalten bleiben, die Vergabeverfahren sollten weiterhin offen gestaltet werden.

Es wäre ein positives Signal an die Landwirte eines Landkreises, wenn ihnen bei der Auftragsvergabe ein Mitspracherecht eingeräumt werden würde. Vorbild hierfür könnte wiederum die Wasserschutzberatung sein, bei der die Kooperationen aus Landwirten und Wasserversorgern gemeinsam über die Vergabe von Beratungsaufträgen entscheiden. Entscheidendes Kriterium für die Auftragsvergabe sollte neben der fachlichen Qualifizierung die Vernetzung der Auftragnehmer mit den lokalen Akteuren aus Landwirtschaft und Naturschutz sein.

### ***Beratung bei investiven Naturschutzvorhaben***

Die laut Förderrichtlinie NuLQ prinzipiell auch mögliche Beratung zur „Maßnahme zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ nach Code 323-A (investive Naturschutzmaßnahmen) wird unseres Wissens in keinem Landkreis praktiziert. Gerade hier bestünde aber unserer Einschätzung nach ebenfalls ein erheblicher Beratungsbedarf, insbesondere auch bei der Beantragung entsprechender Maßnahmen über die Leader-Förderung. Die Zielgruppe wären allerdings nicht mehr die Landwirte sondern andere Akteure in der Region.

### ***Begrifflichkeit***

Zur Vereinfachung für alle Beteiligten sollte auch in Niedersachsen und Bremen in Analogie zur so genannten Wasserschutzberatung (Fördermaßnahme Code 323-C) in Zusammenhang mit der hier betrachteten Fördermaßnahme 331-B auch von einer „Naturschutzberatung“ gesprochen werden. Dieser Begriff hat sich in anderen Bundesländern durchgesetzt (Bioland NRW, 2010; Kretzschmar, 2008) und wird auch auf europäischer Ebene so diskutiert (Suske, 2009). Beratung muss nicht zwangsläufig immer eine produktionstechnische Beratung sein, die dem Schwerpunkt 1 zuzuordnen wäre. Der Begriff umfasst auch eine Beratung im Hinblick auf die Umsetzung von Natur- und Wasserschutzmaßnahmen und wäre dann richtigerweise dem Schwerpunkt 3 zuzuordnen.

### ***Hinweise an die EU-Kommission***

Die folgenden Hinweise beziehen sich in erster Linie auf den Förderbereich des Natürlichen Erbes nach Art. 57 der ELER-VO (Code 323-A). Die genannten Punkte sind aber weitgehend auf die hier betrachtete Maßnahme übertragbar, da diese den gleichen Verwal-

tungs- und Kontrollbedingungen unterliegt und beide Maßnahmen über eine gemeinsame Richtlinie abgewickelt werden.

Von Seiten der Evaluation wurden bereits in der letzten Förderperiode Bedenken hinsichtlich des ausufernden Verwaltungs- und Kontrollaufwandes bei den EU-kofinanzierten Maßnahmen (Eberhardt et al., 2005) vorgebracht. Die Situation hat sich in der aktuellen Förderperiode weiter verschärft. Insbesondere die Prüfungsdichte ist wegen möglicher Sanktionen massiv gestiegen. Der Kosten- und Zeitaufwand für die Prüfungen steht oftmals in keinem Verhältnis mehr zu den Maßnahmenkosten (DVL, 2010).

Eine sehr grundlegende Vereinfachung des Verwaltungs- und Kontrollverfahrens ist unseres Erachtens daher zwingend erforderlich. Nähere Hinweise hierzu sind dem Kapitel 17.5 (Maßnahme 323 A-C) zu entnehmen.

## Literaturverzeichnis

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Entwicklung von Natur und Landschaft sowie zur Qualifizierung für Naturschutzmaßnahmen in den Ländern Bremen und Niedersachsen, Stand: 26.10.2007.
- Bernardy, P. (2010): Qualifizierung für Landwirte zur Teilnahme an der Fördermaßnahme FM-NR. 432 Kooperationsprogramm Naturschutz "Vögel und sonstige Tierarten der Feldflur" im Landkreis Lüchow-Dannenberg, Bericht im Auftrag des Landkreises Lüchow-Dannenberg.
- Bioland NRW (2010): Naturschutzberatung für Landwirtschaft und Gartenbau in Nordrhein-Westfalen. <http://www.naturschutzberatung-nrw.de/>.
- DVL, Deutscher Verband für Landschaftspflege e. V. (2010): Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) für die Zeit nach 2013: Entwicklung vielfältiger Kulturlandschaften - eine zentrale Aufgabe. Standpunkte des Deutschen Verbandes für Landschaftspflege e.V. [http://www.lpv.de/uploads/media/DVL-Stellungnahme\\_zur\\_GAP.pdf](http://www.lpv.de/uploads/media/DVL-Stellungnahme_zur_GAP.pdf).
- Eberhardt, W., Koch, B., Raue, P., Tietz, A., Bathke, M. und Dette, H. (2005): Aktualisierung der Halbzeitbewertung von PROLAND NIEDERSACHSEN - Programm zur Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raumes, Materialband zu Kapitel 9, Förderung der Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten - Kapitel IX der VO (EG) Nr. 1257/1999. Braunschweig, Hannover.
- Hennies, H. (2004): Stand und Perspektiven der flächenbezogenen Umweltberatung in ausgewählten deutschen Bundesländern. Eine empirische Evaluierung in Niedersachsen, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen. Göttingen.
- Kelm, H. (2009): Zusammenfassender Endbericht zur Umsetzung der Fördermaßnahmen FM 411, 412, NAU B2 und EA, Qualifizierung für Landwirte und sonstige Vertragspartner, Bericht im Auftrag des Landkreises Lüchow-Dannenberg.
- Kretzschmar, C. (2008): Ergebnisbericht zum Pilotprojekt: Regionalisierte Informationskampagne der LPV mit den Flächenbewirtschaftern und -eigentümern zur Umsetzung der Naturschutzziele in Sachsen i.V. mit der ELER-VO (EG) 1698/2005.
- Landschaftspflegeverband Landkreis Göttingen e.V. (2010): Bericht 2009, Qualifizierung für Naturschutzmaßnahmen im Landkreis Göttingen, Bericht im Auftrag des Landkreises Göttingen.
- Luz, F. (1994): Zur Akzeptanz landwirtschaftlicher Projekte: Determinanten lokaler Akzeptanz und Umsetzbarkeit von landschaftsplanerischen Projekten zur Extensivierung, Biotopvernetzung und anderen Maßnahmen des Natur- und Umweltschutzes. Europäische Hochschulschriften, H. 42 (Ökologie, Umwelt und Landespflege Vol. 11). Frankfurt am Main.

- ML, Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung (2009): *PROFIL 2007-2013* Programm zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen 2007 bis 2013, *konsolidierte Fassung Stand: 15. Dezember 2009*. Hannover. Internetseite Niedersächsisches Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: [www.profil.niedersachsen.de](http://www.profil.niedersachsen.de).
- MU, Niedersächsisches Umweltministerium (2008): Leistungskatalog zur ELER-Maßnahme 331: Qualifizierung für Naturschutz.
- Niens, C. und Marggraf, R. (2010): Handlungsempfehlungen zur Steigerung der Akzeptanz von Agrarumweltmaßnahmen - Ergebnisse einer Befragung von Landwirten und Landwirtinnen in Niedersachsen. *Berichte über Landwirtschaft 2010*, H. 1.
- NLWKN, Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft Küsten und Naturschutz (2010): Bewilligungsdaten für die Fördermaßnahme 331-B. Email vom 26.08.2010.
- Suske, W. (2009): Erfahrungen aus der einzelbetrieblichen Naturschutzberatung in Österreich. Vortrag bei einem internationalen Symposium des DVL zur Naturschutzberatung am 03./04..11.2009 in Kronenburg (NRW).
- Voss, E. (2010): Bericht 2009, Qualifizierungsmaßnahmen für landwirtschaftliche Betriebe im Landkreis Holzminden, Bericht im Auftrag des Landkreises Holzminden.